



Merkblatt zur Förderung von Bildungsmaßnahmen außerhalb der Rahmenverträge mit DB Training und VDEF

(Stand: 1/2012)

Der Fonds soziale Sicherung fördert freiwillige berufliche Bildungsmaßnahmen. Dies geschieht auf der Grundlage von Rahmenverträgen mit DB Training und dem VDEF. Sofern eine freiwillige berufliche Fortbildung nicht bei DB Training oder dem VDEF absolviert werden kann, **besteht auch die Möglichkeit bei anderen anerkannten Bildungseinrichtungen entsprechende Bildungsmaßnahmen durchzuführen und eine finanzielle Förderung in Anspruch zu nehmen.**

Grundsatz

Einen Antrag auf Förderung können Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) stellen, soweit sie in einem Unternehmen beschäftigt sind, das zum Geltungsbereich des "Tarifvertrages zur Führung von Langzeitkonten für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (Lzk-TV)" gehört.

Höhe der Förderung

Die Förderung von Maßnahmen zur freiwilligen beruflichen Fortbildung beträgt 80% der Seminargebühren bis zu einem Höchstbetrag von 400 € pro Kalenderjahr. Prüfungsgebühren sowie Fachliteratur können zusätzlich bis zu einem Betrag von 300 € pro Kalenderjahr übernommen werden. Der Förderbetrag ist gegebenenfalls zu versteuern sowie sozialversicherungspflichtig. Steuerfreiheit besteht jedoch, wenn die Bildungsmaßnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeit ausgeübten beruflichen Tätigkeit steht. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dem Antrag auf Förderung eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers beizufügen. Diese ist beim jeweils zuständigen ServiceCenter Personal erhältlich und muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Beschäftigungsstelle und
- ausgeübte Tätigkeit.

Übernimmt der Arbeitgeber einen Teil der finanziellen Aufwendungen des Teilnehmers an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen, mindert dies die Zahlung des Fonds soziale Sicherung. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf eine Unterstützung besteht nicht.

Antragsverfahren

Der Antrag für eine Förderung ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme beim Fonds soziale Sicherung einzureichen. Dem Antrag ist eine Beschreibung der Bildungsmaßnahme beizufügen. Die Zugehörigkeit zur EVG wird in der jeweiligen Organisationsstelle der Gewerkschaft bestätigt.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten sind die Organisationsstellen der Gewerkschaft EVG sowie der Fonds soziale Sicherung direkte Ansprechpartner.

Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

Geschäftsstelle

Niddastraße 98 - 102

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 27 13 59 7 0

Fax: 069 / 27 13 59 7 20

E-Mail: info@fonds-soziale-sicherung.de

Internet: www.fonds-soziale-sicherung.de